

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH)

Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an ehrenamtlich geführte Einrichtungen

Bei der Gewährung von Zuwendungen an ehrenamtlich geführte Einrichtungen werden unten stehende Erleichterungen durch die BGSH eingeräumt. Es ist eine Ermessensentscheidung der BGSH, in welchem Umfang Erleichterungen zugelassen werden. Bei Fragen, Anregungen oder bei Bedarf an zusätzlichen Erleichterungen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

ANTRAGSTELLUNG

1. Bei jährlich wiederkehrenden Vorhaben ist es bei der Antragstellung ausreichend, auf den Erstantrag zu verweisen und gegebenenfalls eingetretene Änderungen mitzuteilen.
2. Bei der Vergabe von Aufträgen ist in Einzelfällen eine freihändige Vergabe (ohne öffentliche Ausschreibung bzw. Einholung mehrerer Angebote) zugelassen, sofern der Auftragswert 5.000 Euro nicht übersteigt und eine Begründung für dieses Vorgehen vorliegt. Im Vorfeld der Antragstellung sollte hierzu eine Beratung durch die BGSH in Anspruch genommen werden. Die freihändige Vergabe bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden (z.B. Grafikdesigner, Gestaltungsbüros, Architekten oder bei Forschungsaufträgen).

Die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes benötigten Gegenstände, deren Kaufpreis unter 500 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegt, können weiterhin direkt gekauft werden (ohne Einholung mehrerer Angebote). Dabei ist grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten.

3. Bei einer Projektförderung zum laufenden Betrieb dürfen Rücklagen (ohne Zweckbindung) oder Rückstellungen (zweckgebundene Mittel für ein bestimmtes Vorhaben) gebildet werden. Hierfür muss jedoch im Vorfeld ein schriftlicher Antrag gestellt werden, mit einer Begründung und der Höhe der geplanten Rücklage bzw. Rückstellung. Zudem ist eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen.

BEWILLIGUNGSZEITRAUM / UMSETZUNGSPHASE

1. Die bewilligte Zuwendung kann nach Bedarf abgerufen und muss nicht innerhalb von zwei Monaten eingesetzt werden, sondern in der Regel innerhalb eines Kalenderjahres.
2. Die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes beschafften Gegenstände müssen nicht inventarisiert werden. Bei Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410

Euro (ohne Umsatzsteuer) überschreitet, genügt eine einfache schriftliche Aufzeichnung über den Verbleib (z.B. Aufbewahrungsort oder ggf. Entsorgung).

3. Bei einer Projektförderung zum laufenden Betrieb reicht eine einfache Buchführung oder Einnahme-/Ausgabenrechnung mit einem Nachweis des Sachvermögens aus. Auf die Kassen- und Buchführung sowie die Ausgestaltung der Belege entsprechend den Regeln der Landeshaushaltsordnung und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften kann verzichtet werden.

NACH ENDE DES BEWILLIGUNGSZEITRAUMS / NACH PROJEKTABSCHLUSS

1. Die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises wird von sechs auf zwölf Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes verlängert.
2. Der Verwendungsnachweis wird wie folgt geführt:

Projektförderung zum laufenden Betrieb

Der BGSH muss nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (das ist in der Regel das Haushaltsjahr) lediglich mitgeteilt werden, in welchem Umfang und für welche Zwecke Ausgaben getätigt worden sind und in welcher Höhe und von welcher Seite der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger Einnahmen zugeflossen sind.

Projektförderung für inhaltlich und zeitlich begrenzte Projekte

Der BGSH muss nach Abschluss des Vorhabens lediglich mitgeteilt werden, ob das Vorhaben in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt worden ist. Zudem wird eine Übersicht benötigt, in welchem Umfang für diesen Zweck Ausgaben getätigt worden sind sowie in welcher Höhe und von welcher Seite der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger Einnahmen zugeflossen sind.

KONTAKT

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
c/o Nordkolleg Rendsburg
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Katharina Perrey-Holldorf

Tel.: 04331-143824

Fax : 04331-143820

E-Mail: k.perrey-holldorf@gedenkstaetten-sh.de, info@gedenkstaetten-sh.de

Dr. Harald Schmid

Tel.: 04102-2383603, 0152-31758461

E-Mail: harald.schmid@gedenkstaetten-sh.de